

171 Jahre Gewerbliche Schule in Sinsheim

Wiltrud Flothow

Vor 171 Jahren: Warum eine Gewerbeschule in Sinsheim?

Der Amtmann beim Großherzoglichen fürstlich leiningenschen Bezirksamt Sinsheim, Macarius Felleisen, bringt es 1844 auf den Punkt: „Diese Anstalt ist hier in der That absolut notwendig namentlich sind unsere Handwerksleute als Maurer, Zimmerleute etc im Vergleich zu diesen Gewerbsleuten in anderen Landstädten sehr weit zurück“. GLA 377/8190.

Diese Rückständigkeit ist ein allgemeines Problem im Großherzogtum Baden, nicht nur in Sinsheim.

Das Großherzogtum Baden um 1834

Mehr als $\frac{3}{4}$ seiner Bevölkerung leben auf dem Land und ernähren sich hauptsächlich von der Landwirtschaft. Auch die Städte, zumeist Kleinstädte, sind stark landwirtschaftlich geprägt.

Die soziale Lage ist gespannt durch ein hohes Bevölkerungswachstum, ja Überbevölkerung, durch Arbeitsplatzmangel und Armut in den Städten und auf dem Land. Die Armut wird noch verstärkt durch die Zehntablösungen und die damit verbundenen Entschädigungszahlungen. Agrarbetriebe werden unrentabel durch die hier übliche Erbteilung.

Das Handwerk ist rückständig, überbesetzt und ernährt häufig nicht einmal die Handwerksfamilien.

Es besteht zwar schon seit Mitte des 18. Jh. eine Schulpflicht für Jungen bis zum 14., für Mädchen bis zum 13. Lebensjahr. Anschließend sollen die Kinder die Industrie/Sonntagsschulen besuchen, diese dienen eher der Vertiefung der Elementarbildung bzw. dem Erlernen von so nützlichen Dingen wie Spinnen, Stricken, oder dem Veredeln von Obstbäumen, als Mittel zur Gewerbeförderung und Verbesserung der sozialen Lage sind sie ungeeignet. Doch die Akzeptanz dieses Unterrichts ist eher mangelhaft, der Wieslocher Pfarrer Sauerbrunn ist einer der wenigen, der den wahren Grund erkennt: „Da die ganze Woche hindurch mit schwerer Feldarbeit belastete Jugend auch die wenigen Stunden zu ihrer Erholung und anderen Ergötzlichkeiten benommen würden.“ (Gla 313/3484)

Allmählich setzt sich die Einsicht durch, dass Bildungsinvestitionen und Gewerbepolitik notwendige Mittel zur Verbesserung des sozialen Elends sind.

Treibende Kraft ist der Staatsrat und Ministerialdirektor Carl Friedrich Nibenius, der schon an der Abfassung des Verfassungstextes 1818 maßgeblich beteiligt war.

So kommt es 1834 zu der Gesetzgebung zur Gründung von Gewerbschulen, von höheren Bürgerschulen und einer Reformierung der Volksschulen.

Gewerbeschulen sollen nach dem Erlass im Großherzoglichen Badischen Staats- und Regierungs=Blatt Nr XXVII vom 21. Juni 1834 in allen gewerbereichen Städten des Landes eingeführt werden.

Sinsheim

Sinsheim hat 1835 2764 Einwohner, 1844 2948 Einwohner.

Die Umsetzung der Erlasse Reg. Blatt XXVI und XXVII von 1834 hier dauert. Hier sind es der Amtmann Macarius Felleisen und Schulinspektor Pfarrer Dr. Karl Kühenthal, Hilsbach, die immer wieder auf die Gründung einer höheren Bürgerschule und Gewerbschule dringen.

1843 wird die höhere Bürgerschule gegründet. Für sie wird in der Freitagsgasse ein von dem Wagnermeister Ferdinand Weissinger erworbenes Haus renoviert, umgebaut. Der Start der Gewerbschule verzögert sich. Ein Knackpunkt ist die Finanzierung der Lehrergehälter, schließlich erklären sich die 15 Zünfte in Sinsheim zu einem „freiwilligen“ finanziellen Beitrag bereit. Hinzu kommt das Schulgeld und ein mäßiger Staatsbeitrag. SNH R 154

Noch 1843 wird der Schulvorstand/Verwaltungsrat der Gewerbschule Sinsheim benannt: Mitglieder kraft ihres Amtes sind der Bürgermeister – 1843 ist dies der Apotheker Karl Philipp Greiff, 1844 dann der Rotgerber Georg Friedrich Haag, die beiden Geistlichen – Karl Wilhelmi, der als Schulinspektor auch das Tagebuch zu führen hat, und C. Seitz bzw. Anton Saur. Dazu kommen pro Jahr 3 gewählte Mitglieder aus den Reihen der Meister, 1843 sind dies der Rotgerber Georg Friedrich Haag, der Müller Georg Laubinger, der Kaufmann Joh. Adam Frank, 1851 der Seifensieder Jacob Heiß, der Müller Georg Laubinger und der Tuchfabrikant Ludwig Bergdoll. Seine Aufgaben sind die Führung der Rechnungsbücher, die Aufsicht über den Schulbetrieb und den Schulbesuch.

Die Rechnungsbücher (R 154ff) sind im Stadtarchiv Sinsheim erhalten und sind eine reiche Quelle an Informationen. Sie enthalten quartalsweise aufgelistet die Namen der Lehrlinge, den Namen und Beruf der Lehrherrn sowie die Vermögensverhältnisse der Lehrlinge (Befreiung vom Schulgeld).

Die Gewerbschule nimmt ihren Anfang

Nun kann im Wochenblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch Nr 26 vom 29. März 1844 [GLA 377/8190] die Genehmigung zur Errichtung einer Gewerbschule in Sinsheim veröffentlicht werden.

Die Meister sind deshalb für den Schulbesuch ihrer Lehrlinge verantwortlich, weil üblicherweise die Lehrlinge bei ihren Meistern leben, die sie gegen Lehrgeld in ihren Ausbildungsberufen unterweisen und auch beherbergen und verköstigen. Eine Bezahlung erhalten die Lehrlinge nicht.

Häufigkeit der Ausbildung

Ursprünglich war man in Sinsheim davon ausgegangen, dass der Unterricht in den Räumen der höheren Bürgerschule stattfinden könnte, da die Lehrer der höheren Bürgerschule den Unterricht an der Gewerbeschule in Nebentätigkeit erteilen sollten und die gleichen Unterrichtsmaterialien benutzt werden könnten, tatsächlich werden die Lehrlinge in den Anfangsjahren bis 1851 in den Räumen des kath. Schulhauses unterrichtet, wo die Gewerbszöglinge recht bald unangenehm durch Vandalismus – zerbrochene Tintengefäße und zertretenes Getäfel an den Seitenwänden – auffallen.

Sinsheim Archiv der kath. Kirchengemeinde

W o c h e n b l a t t

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 26.

Freitag, den 29. März

1844.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Quartalabonnement auf dieses Blatt. Beliebige Bestellungen wolle man bei W. G. Köllreuter in Sinsheim, Joh. Lepp in Neckarbischofsheim und K. Preis in Wiesloch machen. Der vierteljährige Abonnementpreis, mit Einschluß des Trägerlohns, beträgt 36 fr., Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Heidelberg, im März 1844.

Die Redaktion.

Ämtliche Bekanntmachungen.

[226]

Die Errichtung einer Gewerbschule in Sinsheim betreffend.

Nro. 3876. Durch Erlaß höchstpreisl. Ministeriums des Innern vom 3. Februar l. J., Nro. 1236, wurde die Errichtung einer Gewerbschule dahier genehmigt.

Die Unterrichtsgegenstände sind folgende: Handzeichnen geometrischer Figuren und Körper, und Ornamenten-Zeichnen, Arithmetik und algebraische Grundbegriffe, Geometrie mit Einschluß des geometrischen Zeichnens, industrielle Wirthschaftslehre mit Anleitung zur einfachen Buchhaltung, Uebungen in schriftlichen Aufsätzen und im mündlichen Ausdruck und endlich Naturkunde.

Sämmtliche hiesige Lehrjungen sind schulpflichtig und die Meister dafür verantwortlich, daß ihre Lehrlinge diese Anstalt besuchen. Den Gesellen wird die Benutzung der Anstalt empfohlen.

Die schulpflichtigen Lehrlinge haben sämmtliche Unterrichtsstunden zu besuchen.

Bei folgenden Gewerben als Bäcker, Metzger, Rothgerber, Weißgerber, Seifensieder, Hutmacher, Schuhmacher, Strumpfwieber und Sailer kann auf ausdrückliches Verlangen Dispensation von den Unterrichtsgegenständen in der Art eintreten, daß die Lehrlinge dieser Gewerbe nur die Unterrichtsstunden in der Arithmetik, industriellen Wirthschaftslehre, Naturkunde und Uebungen in schriftlichen Aufsätzen zu besuchen haben.

Die Unterrichtsstunden sind bestimmt für den Sommerkurs: Sonntags von 6 — 8 Uhr Morgens; Mittwoch von 6 — 8 Uhr Abends. Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags von 7 — 8 Uhr Abends.

Der Anfang der Gewerbschule ist auf Montag den 15. April festgesetzt.

Das Schulgeld ist auf jährlich 2 fl. — vierteljährig voraus zahlbar — bestimmt. Minder bemittelte Schüler oder Unvermögl. können theilweis oder ganz von dem Schulgeld durch den Schulvorstand befreit werden.

Die Anmeldungen der schulpflichtigen Lehrlinge durch ihre Meister hat längstens bis zum 10. April bei dem Schulvorstande auf dem Rathhaus dahier zu geschehen.

Dieses bringen wir zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 21. März 1844.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
F e l l e i s e n.

Wochenblatt 1844

Probleme

Der Schulbesuch ist im ganzen Land nicht zufriedenstellend.

Voll Sorge sieht die Regierung die mangelnde Akzeptanz, denn: „Damit unsere Gewerbe in die Lage gesetzt würden, gleichen Schritts mit der steigenden Industrie zu halten und Kenntniß zu erwerben, die sie an manchen Orten noch gar sehr entbehren.“ GLA 233/32519

Auch die Androhung von Geldstrafen z. B. durch das Bezirksamt Sinsheim haben auf Dauer nicht den gewünschten Erfolg.

Durch Abgleich mit der Aufdingung und Ledigsprechung Jungenbücher der einzelnen Zünfte [Stadtarchiv Sinsheim] kann man feststellen, wie genau bzw. ungenau die Schulpflicht eingehalten wird. Selbst Sinsheimer Größen halten sich nicht

an die Vorschriften: „Auf Beschwerde des Vorstands der hiesigen Gewerbschule werden Gemeinderath Laubinger und Bärenwirth Schweinfurth dahier angewiesen, ihre Lehrjungen ungesäumt den regelmäßigen Unterricht dieser Schule und zwar bei Vermeidung einer für den Unterlassungsfall hiermit angedroht werdenden Strafe von 3 fl besuchen zu lassen.“ GLA 377/8190

Besonders auffällig ist der unzureichende Schulbesuch bei den Lehrlingen, die ihre Lehre beim eigenen Vater absolvieren. So besucht Carl Friedrich Schick, Sohn des Obermeisters der Bierbrauer, Georg Schick, nur 3 Quartale die Gewerbschule, Georg Doll gleich gar nicht.

Ergebnisse

„Die Gewerbschule hat einen erfreulichen Anfang genommen.“ SNH R 154

Dies ist wohl dem Engagement der beiden Lehrer, Dr. Josef Dienger, von Haus aus Volksschullehrer, und Andreas Maier, wissenschaftlicher Lehrer der Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte, zu verdanken. Beide sind Lehrer an der höheren Bürgerschule, sind genau, fleißig und strebsam und werden später Professor am Polytechnikum in Karlsruhe bzw. Professor an der höheren Bürgerschule in Karlsruhe.

Der Unterricht kann aufgestockt werden und zwei Klassen werden eingerichtet. Leider bleibt es nicht so. In den folgenden Jahren häufen sich die kritischen Bemerkungen des Beirats Professor Roller, der den jährlichen Prüfungen beiwohnt.

„Bei dem geringen Sinne, welchen die Bürger und Gewerbsleute in Sinsheim für die Gewerbschule haben und in so lange die Bürger und Gewerbsleute in Sinsheim ihren Lehrjungen nicht wenigstens 2 Tagesstunden in der Woche für den Unterrichtsbesuch freigeben, von der Erweiterung der Schule keine Rede seyn könne“. Und: „Ungern hat man wahrgenommen, daß der Gewerbschulvorstand [darunter auch Karl Wilhelmi] den Vorschriften über die zu den Prüfungsverhandlungen gefertigten Actenstücke zum Theil gar nicht, zum Theil nur mangelhaft nachgekommen ist. ... Übrigens nimmt man keinen Anstand, dem Schulvorstand zuzugestehen, daß an dem weniger befriedigenden Gang und Resultat der Gewerbschule im verflossenen Jahre, die Zeitverhältnisse nicht geringe Schuld tragen.“ GLA 377/8190

Die Zeitverhältnisse

Es ist den Lehrern und auch der Regierung des Unterrheinkreises klar, dass die ungünstigen Unterrichtszeiten einen Unterrichtserfolg nicht gerade fördern. Man bedenke: der Zeichenunterricht findet Sonntags morgens von 6 – 8 Uhr bzw 6.30 bis 8.30 Uhr statt, bei Kerzenlicht in der dunklen Jahreszeit.

Eine grundsätzliche Verlegung auf günstigere Tageszeiten kommt nicht in Frage, weil: „Ein weiterer Umstand ... liegt darin, daß die hiesigen Gewerbsleute, weil ihr Gewerbe sie nicht anständig ernähren würde, Fadbau [Straßenbau] treiben, wobei sie ihre Lehrlinge bei geringer Beschäftigung auf dem Handwerk ebenfalls verwenden.“ ... „Unser Ort Sinsheim treibt nebst Gewerbe meistens Landwirtschaft ja letztere ist sogar vorherrschend, so daß nicht selten die jungen Leute zur Zeit nöthiger und gehäufterer Feldarbeiten dem Meister für Letztere auch nöthig werden. Wollte in einem Lehrvertrag hiervon eine Ausnahme gemacht werden, do darf am erwarten, daß selten einer zu Stande kommt.“ So das Bezirksamt Sinsheim 1853. GLA 377/8190

Die Zünfte können ihre eigenen Regeln für die Ausbildung der Lehrlinge, für die Ausübung eines Handwerks und Verkäufe in ihrem Zunftgebiet nicht mehr aufrechterhalten und durchsetzen. Viele Zunftmitglieder verarmen. Die Schülerzahlen gehen dramatisch zurück. Deutlich sind die beiden Einschnitte 1846 durch die Wirtschaftskrise und 1848/49 durch die Revolution erkennbar.

Unter den Hauptbeteiligten an dem Aufstand 1848 im Amtsbezirk Sinsheim sind etliche ausbildende Meister oder Väter von Gewerbschülern zu finden. GLA 236/8510.

Meister wandern aus, manche sogar heimlich, wie der Küfer und Bierbrauermeister Ludwig Doll jg. Sein Lehrling Johann Goldner muss deshalb in eine anderweitige Lehre. SNH B 590 Jungen- und Gesellenbuch Küfer und Bierbrauer.

Unter den aktiven Revolutionsteilnehmern sind Schüler der Gewerbschule weniger zu finden, aber etliche Ehemalige entziehen sich ihrer Militärpflicht oder der Sondereinberufung 1848/49, so Ludwig Bergdoll, der in Philadelphia erfolgreich eine Bierbrauerei gründet und später seiner Heimatstadt Sinsheim eine größere Summe Geld für die Armenfürsorge stiftet.

Insgesamt wandern 23 % der Schüler der Gewerbschule Sinsheim aus (1844-1851).

Gewerbefreiheit und ihre Folgen

1862 wird in Baden die Gewerbefreiheit eingeführt, die Zünfte werden aufgelöst, der Schulbesuch für Lehrlinge ist nun nicht mehr obligatorisch. 1873 wird die Gewerbeschule Sinsheim wegen Schülermangels geschlossen.

Gewerbliche Fortbildungsschule

Auf Drängen der Gewerbetreibenden wird 1888 die Gewerbeschule Sinsheim als gewerbliche Fortbildungsschule wieder eröffnet. Der Unterricht findet im Zeichensaal der Großherzoglichen Realschule in der Werderstraße statt. Lehrer dieser Anstalt erteilen den Unterricht in Nebentätigkeit. Es besteht eine 2jährige Schulpflicht für bestimmte Berufsgruppen. Andere Schulentlassene besuchen eine allgemeine Fortbildungsschule.

Gewerbeschule mit Handelsabteilung 1910ff

Schulpflichtig sind alle männlichen und nun auch weiblichen Lehrlinge für nun 3 Jahre. Es gibt weiterhin Fortbildungsschulen, für Jungen mit Schwerpunkt Landwirtschaft, für Mädchen mit Schwerpunkt Hauswirtschaft und Kinderpflege.

Der Unterricht für die Gewerbeschüler findet nun im Nebengebäude der Realschule, der ehemaligen höheren Töchterschule, in der Werderstraße statt. Durch die Umwandlung ist die Gewerbeschule nun eine eigenständige Schule mit eigenem Lehrer und aufgestocktem Unterricht. Jede der 3 Klassen erhält 9 Stunden Unterricht an jeweils 2 Vormittagen in Geschäftsrechnen, Aufsatz, Materiallehre, Geometrie, Buchführung, Kostenberechnung, Wirtschaftskunde und vor allem Zeichnen, Freihandzeichnen und Projektionslehre.

Wilhelm Heß, Gewerbelehrer, kommt 1912 nach Sinsheim. Er unterrichtet hier als einziger Gewerbelehrer alle dort vorkommenden Berufsarten, leitet einen Meisterkurs und ist Schulleiter der Gewerbeschule und der Handelsabteilung.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir das mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom 26. August 1910 erlassene und vom Großh. Ministerium des Innern unterm 28. Oktober 1910 genehmigte Ortsstatut für die hiesige Gewerbeschule mit Handelsabteilung vom 18. August 1910 zur öffentlichen Kenntnis.

Sinsheim, den 10. November 1910.

Gemeinderat:

Speiser.

Jul. Schid.

Ortsstatut

für die

Gewerbeschule mit Handels-Abteilung in Sinsheim.

Auf Grund des Landesgesetzes vom 13. August 1904, den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterricht betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt XXIV. und der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juli 1907, die Gewerbeschulen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt XXIII.) wird für die Gemeinde Sinsheim mit Zustimmung des Bürgerausschusses bestimmt:

§ 1

1. Die in den Gewerbebetrieben der Gemeinde Sinsheim beschäftigten männlichen und weiblichen gewerblichen Arbeiter (Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge) sind verpflichtet, den Unterricht an der Gewerbeschule in Sinsheim nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juli 1907 die Gewerbeschulen betreffend, und der vom Großh. Landesgewerbebeamten unterm 8. August d. J. erlassenen allgemeinen Schulordnung für die Gewerbe und Handelschulen (Verordnungsblatt des Großh. Oberschulrats VII) sowie nach Maßgabe der örtlichen Schulordnung und des Lehr- und Stundenplanes zu besuchen.

2. Die gleiche Verpflichtung liegt den in Handelsbetrieben der genannten Gemeinde beschäftigten männlichen und weiblichen kaufmännischen Arbeitern (Gehilfen, Lehrlinge) hinsichtlich des Besuchs der an der Gewerbeschule in Sinsheim bestehenden Handelsabteilung ob.

§ 2

Die Schulpflicht dauert bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

§ 3

Dieses Statut tritt sofort, bezw. mit der Eröffnung der Schule in Wirksamkeit.

Ortsstatut 1910

Im Schularchiv der Friedrich-Hecker-Schule findet sich sein sogenanntes K o p i e r b u c h , Durchschläge aller Briefe, Bestellungen, Berichte, Ermahnungen wegen Schulversäumnisse, Entwürfe für Zeitungsartikel. Diesen Durchschlägen kann man entnehmen, dass W. Heß ein streitbarer Mensch ist, wenn es darum geht, Meister auf ihre Versäumnisse aufmerksam zu machen, den akuten Raumangel oder die unzumutbaren Zustände der sanitären Einrichtungen zu schildern. Sehr freundlich und ermutigend ist jedoch sein Schreiben an Fräulein S. Landes, Näherin in Eschelbach, als er ihr mitteilt, dass von Oktober 1913 an nur ein Lehrherr mit abgelegter Meisterprüfung Lehrlinge haben kann. Er zeigt ihr die Möglichkeiten auf, weist auch darauf hin, dass sie nicht die einzige weibliche Teilnehmerin sein wird.

Mit dem Schuljahr 1913/14 wird Englisch an der Handelsschule Unterrichtsfach, da man die Bedeutung dieser Sprache für den Welthandel immer mehr zu würdigen gelernt hat. Schreibmaschinenunterricht wird erteilt, die Schüler üben hier an hölzernen Kleinschreibmaschinen, die W. Heß bei B Schreinermeister Hesch und Buchbinder Spranz bestellt.

W. Heß wird auf eigenen Wunsch zum 1. 7. 1913 nach Waldkirch versetzt. Dort unterrichtet er, bis er auf Druck der NSDAP Kreisleitung, die ihn als offenen Feind bezeichnet, 1935 in den Ruhestand tritt. GLA 235/44524

Gewerbeschule Sinsheim 1923ff

1923 werden Gewerbeschule und Handelsschule endgültig getrennt, sind eigenständige Schulen mit jeweils eigenem Schulvorstand. Der Unterricht findet weiterhin in dem Nebengebäude der Realschule statt, bis im Oktober 1929 die Gewerbeschule ihre neuen Räume in der Rosengasse beziehen kann. Weiterhin bestehen Fortbildungsschulen für die nicht gewerblichen Lehrlinge und Jugendlichen, auch in den kleineren Orten des Kreisgebiets. Werkstattunterricht findet vorerst nicht statt.

Langsam ändert sich auch die Situation für die Lehrlinge, das Schulgeld übernehmen die Meister, das Lehrgeld fällt weg und manche Lehrlinge erhalten eine kleine Vergütung. 1936 wird der Gewerbschulverband Sinsheim gegründet, die kleineren Schulstandorte sowie Fortbildungsschulen im Umkreis werden aufgelöst. Fachklassen können nun gebildet werden. Auch eine bessere Zusammenarbeit und Kontrolle der Lehrer sind das Ziel. Eine Elektrowerkstatt wird eingerichtet.

Nach den Nürnberger Gesetzen 1935 muss jeder seine „arische Abstammung“ nachweisen, dies geschieht durch die Vorlage von Nachweisen der Zugehörigkeit der Großeltern zu einer der christlichen Religionen durch Tauf-, Sterbe- oder Traueintrag in den Kirchenbüchern. Wieviele Gewerbeschüler den Nachweis nicht erbringen konnten, ist nicht bekannt.

Die Trägerschaft geht 1939 von der Stadt Sinsheim auf den Landkreis über. Im Herbst 1944 wird die Schule geschlossen, die Räume einem Lazarett zugewiesen.

Neubeginn 1947

Die Gewerbeschule in der Rosengasse wird erst im April 1947 wiedereröffnet, also sehr spät. Gründe sind:

- Lehrermangel – alle Parteimitglieder unter den Lehrern wurden entlassen, mussten sich einem Entnazifizierungsverfahren unterziehen, erhielten je nach dem Grad der Verstrickung zunächst Berufsverbot.
- Wohnungsnot – der Schule zugewiesene Lehrer treten die Stelle nicht an, weil sie keinen Wohnraum für sich und ihre Familie bekommen können.

Im März 1947 wird Erich Müller, aus Tschechien stammend, an die Schule versetzt mit dem Auftrag, die Eröffnung vorzubereiten und die Schule zu leiten.

Ergebnis der Schüleranmeldung

Am 11. 2. 1947 leben in Sinsheim 5374 Menschen im Gegensatz zu 3140 Einwohner und 516 Evakuierten Anfang 1946. Auch die Gewerbeschule hat diesen Zustrom zu bewältigen, rund ¼ aller Schüler sind Neubürger, manchen fehlen bis zu 4 Schuljahre. Etliche der Gewerbeschulen im Kreisgebiet (Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Neckarbischofsheim) können ihren Schulbetrieb nicht aufnehmen, weil die Räumlichkeiten durch Flüchtlingsfamilien belegt sind oder kein Wohnraum für die Lehrkräfte gefunden werden kann. Die Schule in Sinsheim ist dadurch stark überlastet, zählt 877 Schüler, von denen 151 wegen Lehrermangel nicht unterrichtet werden können.

Wiedereröffnung der Bezirksgewerbeschule Sinsheim

In nächster Zeit nimmt die **Bezirksgewerbeschule in Sinsheim den Unterrichtsbetrieb wieder auf.**

Zum Besuche dieser Schule sind alle in den Gemeinden Adersbach, Babstadt, Bad Rappenau, Bockschaft, Daisbach, Dühren, Ehrstädt, Eichersheim, Epfenbach, Eschelbach, Eschelbronn; Grombach, Haselbach, Hilsbach, Hoffenheim, Kirchart, Meckesheim, Michelfeld, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Obergimpert, Reichartshausen, Reichen, Rohrbach b. S., Siegelsbach, Sinsheim, Steinsfurt, Treschklingen, Waibstadt, Weiler, Wollenberg und Zuzenhausen beschäftigten Lehrlinge und Lehrlinge, ohne Rücksicht auf ihr Alter, verpflichtet.

Verantwortlich für den Schulbesuch ist der Lehrmeister.

Alle Schüler und Schülerinnen, die zum Besuche der Bezirksgewerbeschule in Sinsheim a. Els. verpflichtet sind, haben sich am Dienstag, den 1. April 1947, zwischen 8-12 Uhr und zwischen 14 und 17 Uhr in den Räumen der Bezirksgewerbeschule Sinsheim, Rosengasse 333, zur Einschreibung zu melden.

In derselben Zeit können sich alle für den Besuch eines Vorbereitungskurses auf die Meisterprüfung in Frage kommenden Interessenten ebenfalls in den Räumen des Schulgebäudes der Bezirksgewerbeschule Sinsheim a. Els. melden.

Sinsheim, den 24. März 1947.

Die Schulleitung

— Nummer 12 / 29. März 1947 —

Eröffnungsanzeige

Im Schuljahr 1951 wird die Raumnot so groß, dass sich Schulleiter Müller auf die Suche nach Ersatzschulräumen begibt. Schließlich kann er im Haus der Jugend und im Gasthaus „Zum Bären“ jeweils einen Raum anmieten.

Es fehlt eigentlich an allem, Lehrmaterial, selbst die Schulhefte sind bewirtschaftet.

Schularchiv Friedrich-Hecker-Schule, Kreisarchiv Ladenburg; hier Schülerkarteikarten

Gewerbeschule Sinsheim am Kelterbuckel

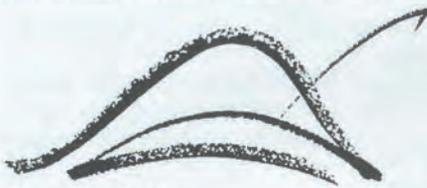
Erste Überlegungen für einen Neubau werden schon 1950 angestellt. Das Gebäude in der Rosengasse hat für 690 Schüler in 25 Klassen nur 3 Klassenräume zur Verfügung, d. h. der Unterricht muss drastisch gekürzt werden.

Am 1. September 1954 ist es endlich so weit: das neue Gebäude am Kelterbuckel wird eingeweiht und der Schulbetrieb aufgenommen.

Bald zeigt sich, dass auch die 1954 bezogenen Räumlichkeiten nicht ausreichen, 1966 ist der sog. Neubau fertig, Theorietrakt, Verwaltungstrakt und Metallwerkstatt werden in Betrieb genommen. Mit der Erweiterung des Angebots werden neue Werkstätten nötig: 1984 können neue Metallwerkstätten, neue Kfz-, Holz und Bau-

werkstätten und bald darauf die neue Fleischwerkstatt bezogen werden, 1988 neue Friseurwerkstätten, 1989 eine neue Sporthalle, 2002 eine Schulkantine und eine neue Elektrowerkstatt.

Zentralgewerbeschule Sinsheim am Kelterbuckel



Logo der FHS

Aus den 5 Schulen im Landkreis Sinsheim – Bad Rappenau, Eppingen, Eschelbronn, Neckarbischofsheim und Sinsheim – wird im Jahr 1955 die Zentralgewerbeschule Sinsheim. Der Unterrichtsbetrieb an den Nebenschulen wird sukzessive eingestellt, 1965 schließt auch die letzte, die sog. Schreinerfachschule in Eschelbronn.

Mit Erlass Nr UIV 7130 vom 30. Juni 1955 erhält die Schule, gegen den Widerstand des Landrats, den Namen „Zentral-Gewerbeschule Sinsheim“.

Mit Beschluss des Kreistags des Rhein-Neckar-Kreises vom 28. Juni 1988 heißt die Schule nun: **Friedrich-Hecker-Schule**, gewerbliche Schule Sinsheim.

Diese Schularten gab/gibt es an der **Friedrich-Hecker-Schule**, mehr hierzu unter www.friedrich-hecker-schule.de

Meisterkurse

seit ca 1912 bis heute. Die Aktion Berufsbildung Sinsheim (ABS) bietet Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung im Handwerk in Teilzeit an. Im 2jährigen Rhythmus werden die Kursteile I und II (Fachtheorie und Fachpraxis) im Feinwerkmechanikerhandwerk angeboten. Im 2jährigen Gegenrhythmus werden die Kursteile II und IV (Wirtschaft, Recht, Berufs- und Arbeitspädagogik) für alle Handwerksberufe angeboten. Der Abschluss berechtigt dazu, selbstständig ein Handwerk auszuüben und Auszubildende einzustellen und auszubilden.

Duales System

- Seit 1844 bis heute werden Lehrlinge, zunächst nur männliche, seit 1910, belegt durch das Ortsstatut vom 18. 8. 1910, auch weibliche gewerbliche Lehrlinge, in Teilzeit unterrichtet. Heute sind es die Berufsfelder Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Holztechnik, Nahrung/Fleisch. Die Berufsfelder sind dann unterteilt, wie z. B das Berufsfeld Metalltechnik in Feinwerkmechaniker, Zerspanungsmechaniker, Industriemechaniker, Konstruktionsmechaniker. Aufnahmevoraussetzung ist ein Ausbildungsvertrag in einem der genannten Berufe. Durch Weiterbildung zum Techniker oder Meister kann die Qualifikation erweitert werden.

Andere Berufe sind schrittweise weggefallen und werden an anderen Schulstandorten unterrichtet, wie z.B. in solche im Bereich Körperpflege und Textil.

Schüler in Vollzeit

Wurden zunächst alle Schüler in Teilzeit unterrichtet, so waren es seit 1954 immer mehr Schüler in Vollzeit.

- Statt der Jungarbeiterklassen, die über einen Zeitraum von 3 Jahren einen Teilzeitunterricht besuchten, gibt es seit 1978 einjährige Kurse für minderjährige Schüler, die keinen Schulabschluss haben. Für sie wird heute das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf angeboten, das sie auf einen Beruf vorbereitet und die Alltagsbewältigung verbessert. Der erfolgreiche VAB-Abschluss ist ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsabschluss.
- seit 1954 bis heute gibt es einjährige Berufsfachschulen in immer mehr Berufsfeldern, die meisten zukünftigen Lehrlinge absolvieren ihr erstes Lehrjahr an der Schule: Berufsfachschulen gibt es für die Bereiche Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Holztechnik, Nahrung/Fleisch.
- Seit 1968 bis heute gibt es die 2jährige Berufsfachschule, zunächst nur im Bereich Metall, seit 1996 auch im Bereich Elektrotechnik. Aufnahmevoraussetzung ist ein Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss oder die Versetzung nach Klasse 10. Das Ziel ist ein mittlerer Bildungsabschluss, der dem Realabschluss gleichgestellt ist, also zum Besuch des techn. Gymnasiums zur Fachhochschulreife oder, nach erfolgreich absolvierter Berufsausbildung, zum Besuch des einj. Berufskollegs berechtigt. Zusätzlich werden die Schüler optimal auf das Berufsleben vorbereitet.
- Seit 1981 bis heute gibt es das Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife/Technik, die zum Studium an einer Hochschule oder einer Dualen Hochschule berechtigt. Dieses Angebot richtet sich an junge Leute mit mittlerem Bildungsabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung.
- 2000 ff Einjähriges Berufskolleg I und Einjähriges Berufskolleg II - 1BK1T und 1BK2T (Schwerpunkt: Computerunterstützte Fertigung, - CAD und CNC) mit dem Ziel der Fachhochschulreife, die ebenfalls zum Studium an einer Hochschule oder einer Dualen Hochschule berechtigt. Voraussetzung für die Aufnahme in 1BK1T sind der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss, für 1 BK2T der erfolgreiche Abschluss von 1BK1T. Durch eine Zusatzprüfung kann der Abschluss „Technische/r AssistentIn“ mit Schwerpunkt computergestützte Fertigung erworben werden.
- 1972 bis heute Technisches Gymnasium. Hier gibt es inzwischen 3 Profile: Mechatronik = Maschinenbau-Elektrotechnik, Informationstechnik und Technik und Management. Voraussetzung zur Aufnahme ist wieder der Realschulabschluss, ein gleichwertiger Abschluss oder die Versetzung in Klasse 10 eines Gymnasiums mit dem erforderlichen Notendurchschnitt Das Technische Gymnasium ist auf 3 Jahre angelegt, die Schüler erhalten mit dem Abitur (mit 2. Fremdsprache, Französisch oder Spanisch) die allgemeine Hochschulreife, ihnen steht dann ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten offen.
- Die Fachschule für Technik, Bautechnik, ist die jüngste Fachschule an der Friedrich-Hecker-Schule. Der Bildungsgang dauert 2 Jahre, führt zum Abschluss des staatlich geprüften Technikers, Fachrichtung Bautechnik, und ermöglicht das Führen eines eigenen Handwerksbetriebs oder das Studium an einer Fachhochschule. Voraussetzung ist eine Ausbildung oder eine mindestens 7jährige Berufstätigkeit im Baubereich. Nach dem Bestehen des ersten Jahres wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsabschluss erreicht.

Es bestehen also an der Friedrich-Hecker-Schule zahlreiche und vielfältige Möglichkeiten, sich auf das Berufsleben optimal vorzubereiten.